



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennig, Landes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Beitungsregister.

Inhalt: Nachlese zum Berliner Zeitungskonflikt. — Der achte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands. (Fortsetzung.) — Rundschau. — Versammlungskalender. — Abrechnungen. — Statistik. — Briefkasten. — Anzeige.

Beilage: Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1910. — Korrespondenzen (Braunschweig, Dresden, Frankfurt a. M.). — Eingegangene Druckschriften.

Für die Woche vom 16. Juli bis 22. Juli ist die Beitragsmarke in das mit 29 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Nachlese zum Berliner Beitragungskonflikt.

Nachdem nun auch die Gauhilfsarbeiterkonferenz der Buchdrucker über das Vorgehen der Scherl'schen Rotationsdrucker ihr Urteil gefällt hat, somit ein letztes und entscheidendes Wort in der Angelegenheit gesprochen ist — woran alle Gegenresolutionen nichts mehr zu ändern vermögen — halten wir es für geboten, kurz resumierend noch einmal auf die Vorgänge zurückzukommen. Bisher haben wir uns lediglich mit dem Verhalten unserer Kollegenschaft, die sich bei dem Konflikt über Gebühr engagierte, zu beschäftigen gehabt und haben es vermieden, über die Stellungnahme der Buchdruckertarifinstanzen oder die Leitung des Buchdruckerverbandes zu urteilen. Es wäre auch zu wünschen gewesen, wenn sich andere Kreise, besonders aber ein Teil der Arbeiterpresse, die dem Buchdruckgewerbe mehr oder weniger fernsteht, diese Reserve wenigstens solange aufgelegt hätte, bis die beteiligten Instanzen gesprochen hätten. Diesen Standpunkt vertritt auch das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, indem es in seiner letzten Nummer schreibt:

„Die meisten Blätter haben den Konflikt und Tarifbruch der Maschinenmeister bei der Firma Scherl entschieden beurteilt, sehen aber in dem Entscheid des Tarifamtes bezüglich der beiden Vertrauensmänner der Maschinenmeister eine Ueberschreitung der Kompetenzen einer Tarifinstitution. Unter anderem haben die „Holzarbeiterzeitung“, „Graphische Presse“ der Lithographen und Steindrucker, sowie die „Gewerkschaft“ der Gemeinbedarbeiter die Sache von diesem Standpunkt aus beurteilt. Wir würden es nicht für falsch erachtet haben, wenn man auch in diesem Falle allgemein an der guten Gesplogenhaftigkeit der deutschen Gewerkschaften festgehalten hätte. Angelegenheiten anderer Verbände nicht eher zu besprechen, bevor die Verbandsinstanzen selbst ihre Stellung präzisieren haben. Die größere Zahl unserer Gewerkschaftsblätter haben ja auch diese Taktik befolgt, in der ganz richtigen Erkenntnis, daß zur Beurteilung solcher schwerwiegenden Fragen eine genaue Information über alle internen Vorgänge notwendig ist. Jetzt haben die Gauhilfsarbeiterkonferenzen

des Buchdruckerverbandes und des Verbandes der Buchdruckereihilfsarbeiter sich einmütig auf die Seite der Verbandsvorstände gestellt gegen die tarifbrüchigen Verbandsmittelglieder. Mit welchen verwerflichen Mitteln gegen die Instanzen in Berlin gearbeitet worden ist, zeigt sich in der Berichterstattung der bürgerlichen Presse, wonach die Vorstandsmittelglieder der Hilfsarbeiter sich vor der Berliner Mitgliederversammlung durch einen Notausgang hätten flüchten müssen. Das ist erlogen. Die betreffenden Vorstandsmittelglieder mußten den Saal verlassen, um den Eisenbahnzug nach Dresden nicht zu verpassen, wohin sie zum Kongreß reisen mußten. Derartige Machinationen und Irreführungen der Defensivität machen es erst recht zur Pflicht eines jeden Gewerkschafters, nicht zur Verschärfung der Differenzen beizutragen.“

Nachdem das „Correspondenzblatt“ noch jenen Passus aus unserem, in vorletzter Nummer enthaltenen Artikel hervorhebt, in welchem wir unseren Mittelgliedern den guten Rat geben, „sich nicht um Dinge zu bekümmern, die sie nichts angehen, über die einzig und allein die Träger der Buchdrucker-Tarifgemeinschaft zu befinden haben“, gibt es auch eine Auslassung des Organs des Fabrikarbeiterverbandes „Der Proletarier“ wieder, in der ganz richtig gesagt wird:

„Die Firma Scherl untersteht mit ihrem Betriebe dem Tarif der Buchdrucker und sie konnte sich bei ihrem Vorgehen gegen die beiden Vertrauensleute des Verbandes auf einen Spruch des Tarifamtes — einer von den Vertragskontrahenten eingesezten Schiedsinstanz — stützen, in dem es heißt, daß die beiden Entlassenen „als Vertrauensmänner für ihr Amt nicht qualifiziert seien, und daß ihr Verbleiben bei der klägerischen Firma einem friedlichen Arbeitsverhältnis nicht dienen könne“. Wir kennen die Vorgänge nicht, die zu diesem Entscheid des Tarifamtes geführt haben, können deshalb über seine Berechtigung nicht urteilen. Daß aber nur ganz außergewöhnlich schwerwiegende Gründe eine Organisation zu einer so rücksichtslosen Desavouierung der eigenen Vertrauensleute veranlassen können, halten wir für selbstverständlich. Unter den vorliegenden Verhältnissen war die Arbeitsnieberlegung der übrigen Maschinenmeister ein Tarifbruch, ein Verstoß gegen die selbstgegebene Gesetze und Bestimmungen. Daß das Vorgehen der Maschinenmeister von der Solidarität diktiert wurde, ändert die Sachlage selbst nicht, sondern nur die Beurteilung.“

So nur kann ein Urteil, welches auf Objektivität Anspruch erhebt, aussehen und das „Correspondenzblatt“ hat vollkommen recht, wenn es den Gewerkschaftern zur Pflicht macht, nicht zur Verschärfung der Differenzen beizutragen. Daß diese Pflicht, ganz besonders von einigen sozialdemokratischen Blättern, gründlich verlernt wurde, beweisen uns die Vorgänge in den Versammlungen der Berliner Buchdrucker und der Hilfsarbeiter,

und auch anderwärts kommen, wenn auch weniger rabiat, die Folgen solcher Erziehungsmethoden zum Vorschein. Darin liegt aber eine schwere Schädigung der einer solchen Verheerung der Mitglieder ausgefekten Gewerkschaftsorganisationen, und wir halten die für ein solches Gebaren der Parteipresse verantwortlichen Personen nicht für dumm genug, daß sie sich der Folgen ihrer Handlungsweise nicht bewußt wären. Wir empfehlen denen, die es angeht, ins Ausland zu blicken und sich das Urteil anzusehen, das die Wiener „Arbeiter-Zeitung“, das Zentralorgan der österreichischen Sozialdemokratie in der Sache gefällt hat. Klarer und deutlicher können selbst die beteiligten Verbände ihre Haltung nicht präzisieren, als es das genannte Blatt getan hat und es ist bedauerlich, daß man nach solchem Verständnis für die Aufgaben und die Pflichten der Gewerkschaften erst im Ausland suchen muß. Das Blatt schreibt:

„Der Konflikt der Arbeiter mit den drei größten Zeitungsdruckerieen in Deutschland ist in seiner prinzipiellen Bedeutung von uns schon gewürdigt worden. Einige nachträgliche Bemerkungen scheinen bei der großen Bedeutung der Differenzen und bei der Eigenartigkeit des Konflikts und wegen der nothgedrungenen Stellungnahme der Arbeiterorganisationen gegen die streikenden Arbeiter noch notwendig. Die Arbeiterorganisationen sind in Durchsetzung des bedeutungsvollen Tarifvertrages, den die deutsche Volkswirtschaft besitzt, mit aller Energie vorgegangen: sie haben die Tarifbestimmungen durchgesetzt gegen ihre Mitglieder, sie haben den Unternehmern zu ihrem Rechte verholfen, ohne die Mißstimmung der direkt Beteiligten und der mit ihnen solidarischen Arbeiter zu fürchten.“

Treu und Glauben sind für jede Abmachung notwendig; sie sind eine Voraussetzung für die Ehre und das Ansehen der Vertragsschließenden, sie sind aber auch die Voraussetzung für künftige Vertragsabschlüsse. Sehr nüchterne praktische Erwägungen müssen die Gewerkschaftsbewegung veranlassen, auch in den seltenen Fällen, wo Mitglieder der Arbeiterorganisationen — wenn auch in falscher Auslegung ihrer Rechte — vertragsbrüchig werden, den Tarifvertrag zur Durchsetzung und zur strengen Einhaltung zu bringen. Das muß geschehen, selbst wenn man sich damit seinen Mitgliedern gegenüber in eine schwierige und peinlich empfundene Lage versetzt. Die deutsche Buchdruckerwelt, auch die österreichische, steht vor neuen Tarifverhandlungen.

Die Buchdrucker haben sich jahrzehntlang als peinlich genau, in jeder Hinsicht zuverlässige Vertragseinhalter bewährt. Sie haben von dem guten Ruf, den sie sich erworben hatten, durch den letzten Berliner Konflikt nichts verloren. Die Organisationen der Arbeiter haben alle Energie, alle Klugheit konzentriert, um ihre Mitglieder zur Tariftreue zu zwingen. Die Buchdruckerorganisation und die ver-

wandten Verbände haben damit der gesamten Gewerkschaftsbewegung einen großen Dienst geleistet. Eine Nachgiebigkeit der Buchdruckerorganisation den Mitgliedern gegenüber wäre lange, lange Zeit als ein Beweis gegen die Tarife und, was noch viel peinlicher wäre, gegen die Vertragstreue der Gewerkschaften ausgespielt worden. Wohl wäre es denkbar gewesen, daß die drei Hiesendrucker eine Niederlage erlitten hätten. Aber diese Niederlage der größten Zeitungsdrucker wäre nur ein momentaner Erfolg, jedoch ein dauernder schwerer Nachteil für die Arbeiter gewesen. Um so größer wäre der Nachteil gewesen, je schwächer die gewerkschaftlichen Organisationen in einzelnen Berufen sind oder sein werden. Darin liegt besonders das Bedenkliche, daß die Buchdrucker den geringsten Nachteil gehabt hätten und daß sie doch mit aller Entschiedenheit eingetreten sind für die Durchsetzung des Tarifs.

Es muß aber auch anerkannt werden, daß selbst in dieser schwierigen Situation die große Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisationen auch zugunsten der Arbeiter gewirkt hat. Der Friedensvertrag zeigt eine große Nachgiebigkeit der Hiesendrucker, die unter dem schweren Tarifdruck gelitten hatten. Dies zeigen die einzelnen Bestimmungen, sodas das ausständige Hilfsarbeiterpersonal und die Kaiser ausnahmslos einzustellen waren und daß von den 37 Rotationsmaschinenmeistern dreißig wieder eingestellt werden. Von den sieben übrigen erklärte einer freiwillig seinen Austritt, drei, die auszutreten haben, sollen von der Firma, drei vom Personal bezichnet werden.

Es gibt noch immer Arbeiter, wenn auch nur ganz vereinzelte, die meinen, daß der Tarifvertrag nur dann gelten soll, wenn er den Arbeitern nützt. Wie falsch diese Auffassung wäre, zeigt ein Nachspiel zu dem Konflikt im Berliner Zeitungsgewerbe. Obgleich die Konkurrenz und der Gegensatz in keiner Industrie so stark sind wie im Zeitungsgewerbe, haben sich alle bürgerlichen Zeitungen Berlins solidarisch erklärt zu gemeinsamen Abwehrmaßnahmen gegen die Arbeiter und zum Verzicht auf jeden geschäftlichen Vorteil aus dem Nachteil der Zeitungen, die vom Tarifbruch betroffen wurden. Hieraus kann man ersehen, daß die tarifwidrige Haltung einzelner Arbeiter im Augenblick eine sonst nie denkbare Solidarität der Unternehmern zeitigte. Auch das ist eine Lehre aus diesem Streitfall, die nicht vergessen werden soll.

Durch die einseitige Berichterstattung in der Tagespresse ist ein großer Teil von Arbeitern nicht genau darüber unterrichtet, welche Vorgänge zu dem Konflikt bei der Firma Scherl führten. Allgemein ist man der Meinung, es sollte für die Rotationsdrucker eine verkürzte Arbeitszeit eingeführt werden und als sich die betroffenen dagegen auflehnten, wurden dann zwei Vertrauensleute gemahregelt und darauf wäre die Arbeitsniederlegung erfolgt. Wenn dieser Vorgang sich so abgespielt hätte, dann allerdings könnte man von einer berechtigten Solidaritätsäußerung sprechen, in Wirklichkeit liegen die Dinge anders. Die Drucker haben vor Jahren mit der Firma einen außerhalb des Tarifes stehenden, ja diesem direkt widersprechenden Hausvertrag abgeschlossen, in dem jene vielbekräftete 14- und 4-Stundenschicht festgelegt war. Als den Druckern Ende vorigen Jahres diese Arbeitszeit unbequem wurde, kam es mit der Geschäftsleitung zu Differenzen, worauf das Tarifarität diesen Hausvertrag, weil tarifwidrig, aufhob und der Firma aufgab, eine andere Arbeitszeiteinteilung vorzunehmen.

Dem entsprach die Geschäftsleitung, ihre Vorschläge wurden aber von den Gehilfen nicht akzeptiert. Im beiderseitigen Einverständnis arbeitete nun der Geschäftsführer des Tarifamtes eine neue Arbeitszeit aus, die wohl von der Geschäftsleitung, nicht aber von den Druckern anerkannt wurde. Diese beantragten eine Entscheidung des Tarifamtes, welches dem Antrage nachkam und die Arbeitszeit wie folgt festsetzte:

1. Schicht von 8½ Uhr morgens bis 6 Uhr abends. Pause gleich 1½ Stunden, Frühstück und Mittag. Arbeitszeit täglich 8 Stunden.

Bei dieser Schicht kommt täglich, da vor 5¼ Uhr die Abendausgabe erledigt ist, mindestens ¼ Stunde in Fortfall, sodas die effektive Arbeitszeit in dieser Schicht wöchentlich 46½ Stunden beträgt.

2. Schicht von 3 Uhr nachmittags bis 12 Uhr nachts. Pause gleich 1 Stunde. Arbeitszeit täglich 8 Stunden.

Die effektive Arbeitszeit in dieser Schicht beträgt wöchentlich 48 Stunden.

3. Schicht von 3 Uhr nachmittags bis 6 Uhr abends und von 10 Uhr abends bis 3 Uhr morgens. Arbeitszeit täglich 8 Stunden.

In dieser Schicht beabsichtigt die Firma, falls das Tarifamt zustimmt, den Maschinenmeistern an einem Tage der Woche die fünf Stunden (von 10 bis 3 Uhr) zu erlassen, außerdem kommt an zwei Tagen von 3 bis 6 Uhr je ¼ Stunde in Fortfall; dann beträgt die effektive Arbeitszeit in dieser Schicht wöchentlich nur 42½ Stunden. (Dies hat die Firma den Gehilfen schon vor dem Konflikt angekündigt.)

An vier Tagen (Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag) würden immer drei Maschinenmeister einen freien Abend haben. Am Freitag und Sonnabend würden sie jedoch keinen freien Abend haben, da an diesen Tagen die Drucklegung bedeutend stärker ist.

4. Schicht von 8½ abends bis 5 Uhr morgens. Pause gleich 1½ Stunde. Arbeitszeit täglich 8 Stunden.

Bei dieser Schicht kommt ebenfalls pro Tag mindestens ¼ Stunde in Fortfall, sodas die effektive Arbeitszeit dann wöchentlich 46½ Stunden beträgt.

Dieser von ihnen selbst beantragten Entscheidung nachzukommen, weigerten sich abermals die Maschinenmeister und erzwangen durch einen mehrstündigen Streik die Wiederherstellung der vorher von ihnen heftig bekämpften „unmenschlichen“ Arbeitszeit von 14 und 4 Stunden. Die Firma gab, wie früher immer, dem momentan ausgeübten Zwange nach, klagte aber beim Tarifamt wegen Tarifbruch. Die Stellung des Tarifamtes in dieser Angelegenheit ist bereits bekannt.

Nun fragen wir jeden Menschen mit gesundem Sinnen, liegt denn in diesem Vorgehen der Drucker auch nur ein Funke von Logik oder Konsequenz? Kann man denn angesichts der oben wiedergegebenen jetzt eingeführten Arbeitszeit von 48, 46½ und 42½ Stunden wöchentlich bei Löhnen von 45 bis 54 Mf. von „unmenschlichen“ Zuständen reden? Wir glauben, daß selbst jene Leute, die so voreilig mit ihrem Urteil fertig waren, vor diese Tatsachen gestellt, schweigen müssen. Man vergegenwärtige sich auch den Umstand, daß diese vier Schichten abwechselnd geleistet werden und der einzelne zur dritten als unangenehm empfundenen getrennten Schicht alle vier Wochen herangezogen wird und in dieser Woche noch einen freien Abend hat.

Nach diesen Feststellungen glauben wir, in der Angelegenheit kein weiteres Wort mehr verlieren zu brauchen. Ueber die sogenannte „Maßregelung“ der zwei Vertrauensleute, die die Ursache des Streiks war, äußert sich der Verbandsvorsitzende der Buchdrucker, E. Döblin, im letzten „Correspondenzblatt“ in folgendem Artikel:

„Das Urteil des Tarifamtes der deutschen Buchdrucker, durch welches zwei Vertrauensleute der Rotationsmaschinenabteilung des Berliner Lokal-Anzeigers als ungeeignet für ihr Amt bezeichnet und infolge dieses Urteils entlassen wurden, hat über die Grenzen des Buchdruckerwerbes hinaus ein gewisses Aufsehen erregt und teilweise abfällige Kritik gefunden.

Diese Kritik entfernt sich sehr weit von einer objektiven Würdigung der in Betracht kommenden Verhältnisse, wie sie auch durch nicht die geringste Kenntnis des Wesens des Tarifvertrages im Buchdruckerwerbe getrübt ist.

Zunächst sei hervorgehoben, daß die Vertrauensleute durch den deutschen Buchdruckerarif einen besonderen Schutz genießen, woraus sich naturgemäß für sie auch besondere Pflichten ergeben, in erster Linie die: Bestimmungen des Tarifs und Entscheidungen der Tarifinstanzen

zu respektieren. Ebenso wenig kann ein Zweifel darüber bestehen, ob das Tarifamt zu seiner Entscheidung berechtigt war; denn wenn es berufen ist, zu prüfen, ob eine Entlassung wegen berechtigter Wahrnehmung der Gehilfeninteressen in der Eigenschaft als Vertrauensmann erfolgte und bejahenden Falles die erfolgte Kündigung rückgängig zu machen oder den entlassenen Vertrauensmann als gemahregelt zu erklären, muß es auch andererseits befugt sein, pflichtwidriges Verhalten der Vertrauensleute festzustellen.

Diese Verachtung des Tarifamtes ist auch bisher in keiner Weise bestritten worden. Vor etwa Jahresfrist hatte diese Instanz in einem ähnlichen Falle zu entscheiden. Es handelte sich damals um die unberechtigte Arbeitsniederlegung von 29 Maschinenmeistern. Das Tarifamt sah auch da in seinem Urteil davon ab, die betroffenen Gehilfen als tarifunreu zu erklären, machte aber auch die Vertrauensleute in erster Linie für den Tarifbruch verantwortlich und sprach ebenfalls aus, daß jene sich nicht für das Amt eines Vertrauensmannes geeignet erwiesen haben. In der Begründung dieser Entscheidung heißt es:

„Wenn das Tarifamt von einem Ausschluß der 29 Beklagten aus der Tarifgemeinschaft Abstand nahm, so im besonderen deshalb, weil es begründeten Anlaß hatte, in erster Linie die Vertrauensleute für den Tarifbruch verantwortlich zu machen. Das Tarifamt hat sich durch die mehrfachen Verhandlungen mit diesem Personal davon überzeugt, daß die Vertrauensleute ihre Aufgabe absolut nicht in dem Sinne ausübten und erfüllten, wie dies der Tarifausschuß im Kommentar zum Tarif, Seite 123 u. ff. als eine selbstverständliche Pflicht der Vertrauensleute voraussetzt. Das Tarifamt macht deshalb die Vertrauensleute für den Tarifbruch und Kontraktbruch verantwortlich und hält dieselben zur Ausübung des Amtes eines Vertrauensmannes nicht qualifiziert. Als Vertrauensleute mußten sie wissen, welche Wege sie zur Befreiung etwaiger tarifwidrigkeiten zu beschreiten hatten; dadurch, daß sie sich dieser Pflicht aus eigener Nachvollkommenheit entzogen, schädigten sie nicht nur die klagende Firma, sondern setzten ihre Kollegen, die ihnen das Vertrauen zur ordnungsmäßigen Vertretung ihrer Interessen geschenkt hatten, der Gefahr aus, für tarifunreu erklärt zu werden; sie schädigten aber ferner ganz allgemein die Institution der Vertrauensleute, deren Schutz der Tarifausschuß anerkannt hat, letzteres natürlich nur dann, wenn die Vertrauensleute durch ihr Verhalten sich eines solchen Schutzes würdig erweisen. Im vorliegenden Klagefalle mußte das Tarifamt das Gegenteil konstatieren, kann aber im Wiederholungsfalle das gesamte Personal von den Folgen einer mißbräuchlichen Wahrnehmung vermeintlicher Rechte durch die Vertrauensleute nicht mehr entbinden.“

Gegen vorstehendes Urteil hat sich nicht der geringste Widerspruch erhoben und wenn jetzt verurteilt wird, ein ähnliches Urteil als etwas Unerbörtes hinzuzustellen, so geschieht es, um der Idee des Tarifvertrages und dem Bestreben, ein geordnetes Arbeitsverhältnis zu fördern, entgegenzuwirken.

Es ist hier nicht der Ort, um die Arbeits- und Betriebsverhältnisse eines Geschäftes zu erörtern und die auf diesen Verhältnissen basierenden Entscheidungen der tariflichen Instanzen im Buchdruckerwerbe nachzuprüfen; bedauert muß werden, daß ein Teil der sozialdemokratischen Parteipresse die Gelegenheit wiederum benützt, die Tätigkeit ditzipinöser Elemente zu unterstützen. Mehrliche Vorkommnisse in den eigenen Betrieben pflegen seitens jener Blätter ganz anders beurteilt zu werden, da will man von solcher „Solidarität“ nichts wissen.

Als Ursache des bedauerlichen Konflikts muß ein übertriebenes Machtgefühl der Rotationsdrucker bezeichnet werden. Durch wiederholte Stilllegung des Betriebes hatten sie stets ihren Willen durchgesetzt, sie piffen auf Tarifvertrag und auf die bestehenden Instanzen, noch kurz vor der Generalversammlung im Mai verhinderten sie das rechtzeitige Erscheinen der Abendausgabe des „Lokal-Anzeigers“, wodurch die größte Schädigung auch des Buchdruckerverbandes in Rücksicht auf die be-

vorstehende Tarifrevision herbeigeführt wurde. Dem Verbandsvorstande wurde deshalb lediglich in Rücksicht auf dieses organisations-schädigende Schreiben der Rotationsdrucker seitens der Generalversammlung besondere Vollmacht gegeben, bei Wiederholung solcher Handlungen energisch vorzugehen. Aber noch eine andere Wirkung hatte das terroristische Vorgehen dieser kurzschichtigen Leute; sie brachten es durch ihre fortgesetzte Störung der Betriebe fertig, die ganzen Zeitungs-herausgeber Deutschlands zu einigen und die Situation zur Tarifberatung für die Gehilfenschaft noch weiter zu erschweren. — Wenn zu solchem disziplin- und tarifwidrigen Vorgehen die Vertrauensleute, die Wächter des Tarifes sein sollen, direkt anweisen, welcher Weg bleibt dann den Tariforganen, um derartige anarchoide Zustände zu beseitigen? Man wird doch nicht verlangen, daß das Amt eines Vertrauensmannes ein Freibrief sein soll, nach Belieben einen Betrieb zum Stillstand zu bringen und dafür noch besonderen Schutz zu genießen! Die Sympathiebezeugungen für jene Personen sind daher im Effekt Ovationen für die Anarchie im Gewerbe.

Eine am 3. und 4. Juli stattgefundene Konferenz der Gauvorsitzer des Buchdruckerverbandes hat denn auch einmütig mit aller Schärfe die Handlungsweise der Organisations-schädiger gemißbilligt und den Vorstand beauftragt, mit allen im Statut gegebenen Mitteln gegen etwaige Wiederholungen dieser Handlungen vorzugehen, wie auch alle Maßnahmen der beruflichen Instanzen Zustimmung fanden. Die Unterstützung, welche ein Teil der Parteipresse dem organisations-schädigenden Treiben der gekennzeichneten Elemente zuteil werden ließ, fand die energichste Zurückweisung.

Es bleibt nun zu wünschen, daß die vorerwähnten Urteile in der leidigen Angelegenheit, nachdem die beruflichen Organisationsinstanzen die Sache geprüft, einer Revision unterzogen werden.

Nach diesen Auslassungen dürfte u. E. keinerlei Unklarheit mehr vorhanden sein, durch die innerhalb oder außerhalb unserer Berufsgrenzen jemand zu einem falschen Urteil kommen könnte. Geschieht es dennoch, so kann nur Dummheit oder Boswilligkeit die Triebfeder sein, gegen die anzukämpfen wohl schwer ist; aber im Interesse der guten Sache, die wir vertechen, wird und muß es uns gelingen, auch mit diesen Erscheinungen fertig zu werden.

Der achte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.

(Fortsetzung.)

Der dritte Verhandlungstag brachte das am zweiten Tage zurückgestellte Referat des Rechtsanwalts Heinemann über das „Koalitionsrecht und den Vorentwurf zum Strafgesetze“. Unter gespanntester Aufmerksamkeit der Kongreßteilnehmer übte der Referent in seinen vorzüglichen Ausführungen herbe Kritik an der jetzt gegen organisierte Arbeiter geübten Rechtsprechung und an den durch die neuen Entwürfe noch verschlechterten Bestimmungen bei straffälligen Vergehen in Lohnkämpfen. Die Entscheidung des Reichsgerichts, daß das Verbot der Erpressung bei Lohnkämpfen vorliegt, wenn die Arbeiter Forderungen stellen, „und höhnische und dreiste Mienen dabei zur Schau tragen“, hätte die Motive selbst für unhaltbar angesehen. Aber die Neuregelung bringt keine Verbesserung, sondern läßt den Tatbestand einer Erpressung vorliegen, wenn bei der Androhung einer Arbeitsniederlegung die geforderten Löhne im Mißverhältnisse zur Arbeitsleistung stehen und der Täter sich dessen bewußt war. Der Richter also mußte entscheiden, welcher Lohn als angemessen zu betrachten ist. Wer aber weiß, mit welchem Wohlwollen die Aussagen der Arbeitswilligen, daß ihnen der Lohn genüge, vor Gericht aufgenommen werden, der wird über die Lohntaxe des Richters nicht im Zweifel sein, und der Begriff der Erpressung ist gegeben. Niemand kann sich dagegen schützen, denn wer selbst den gefährlichsten Professor fragen würde, ob auch die zu stellenden Forderungen angemessen seien, könne keine zufriedenstellende Auskunft erhalten, da das

ja erst der Richter entscheide. Eine solche Rechtslehre könne nicht auf richtigem Wege sein, und die Regierung sollte sich doch wohl überlegen, die Richter vor solche Aufgaben zu stellen und sie damit zur Parteinahme in wirtschaftlichen Kämpfen zu zwingen. Entwürfte zurufe lösten die Mitteilungen des Referenten aus, daß bei besonders schweren Fällen von Erpressung auf Zuchthaus bis zu fünf Jahren erkannt werden könne. Bei Gefängnisstrafen, die bis zu drei Jahren betragen können, ist die Ueberweisung ins Arbeitshaus möglich, und für besonders „Boshafte“ Entziehung des weichen Lagers und der warmen Kost. Organisierte Arbeiter würden sicher oft davon betroffen werden. Sodann zeigte der Redner die unheilvolle Wirkung des § 153 in juristischer und strafrechtlicher Beziehung. Auch die anderen Bestimmungen des Entwurfs seien, soweit sie sich gegen organisierte Arbeiter richteten, dem nicht nach. Er bezeichnete das selbige Zuchthausgesetz als wahres Eldorado gegenüber dem vorgesehenen Strafgesetze. Die Arbeiter hätten ihren Kampf gegen die Beschneidung des Koalitionsrechts wider eine Welt von Feinden zu führen. Das Referat klang in folgende markante Schlussworte aus: „Nun, die konzentrierteste in das raffinierteste System gebrachte Gewalt gegen das politische oder gewerkschaftlich organisierte Proletariat stellt der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuche dar. Nur die in jeder Geschichtsperiode bei der jeweilig herrschenden Klasse sich stets findende Paarung von blasser Furcht und Uebermut vermochten ein solches Monstrum zu erzeugen. Die einzige und beste Waffe der Arbeiterschaft gegen diese brutale Gewalt ist der Stimmzettel. Wir stehen am Vorabend der Neuwahlen zum deutschen Reichstage. Noch hat es das deutsche Volk in der Hand, daß eine Volksvertretung gewählt wird, die dem mit allerlei modernem Plüster ausgestatteten durch und durch arbeitserfindlichen Entwurf in der Geburtsstunde den Garauß machen kann. Daß dies geschieht, dafür wollen wir jeder in seinem Kreise mit besten Kräften wirken.“ Mit stürmischem Beifall wurde dem Redner an Schluß seiner zweijährigen Ausführungen von dem Kongresse gedankt und die Drucklegung des Referats als zweckmäßig anerkannt.

Der vierte und ein Teil des fünften Verhandlungstages war der Diskussion über diesen wichtigen Tagesordnungspunkt gewidmet. Ein Vertreter der Transportarbeiter wies darauf hin, daß durch das geplante Gesetz Tausenden und Abertausenden von Arbeitern das Koalitionsrecht vollständig entzogen würde. Die Bestimmungen gegen die Arbeiter der großen Verkehrsbetriebe sollen wesentlich verschärft und „jede Hinderung des Betriebs“ unter Strafe gestellt werden. Dabei sei zu bedenken, daß es in allen Verkehrsbetrieben Tausende von Arbeitern gäbe, die mit dem Betriebe selbst gar nichts zu tun hätten, aber mit einem Streike den Fortgang des Betriebs hindern und sich damit strafbar machen würden. Leider mache ein großer Teil der Angestellten der Verkehrsbetriebe nicht gemeinsame Sache mit den Gewerkschaften, sondern laufe kaputtendel zu ihren Vorgesetzten und bitte demütig um eine Besserung seiner Lage. Die Eisenbahnverwaltungen gingen sogar jetzt schon so weit, daß sie die bahnamtliche Güterpetition nur solchen Firmen übertrage, die keine organisierten Arbeiter beschäftigten. Und ein solches Treiben würde noch von den Gerichten unterstützt. Darum müßten in das neue Gesetz unbedingt Bestimmungen hinein, die das Koalitionsrecht sichern. Nirgendwo seien die Arbeiter öffentlicher Betriebe so bevormundet wie in Deutschland und der neue Strafgesetzentwurf leiste hierin das Höchste. Ähnliche Anfragen gegen die heutige Rechtsprechung hatte auch ein Vertreter der Landarbeiter zu erheben, da diese Arbeiter in Preußen-Deutschland noch durchgängig unter den reaktionärsten Landesgesetzen stehen. Streikverabredungen werden für die Landarbeiter mit Gefängnisstrafen bedroht. Ueberall werde den Landarbeitern das Koalitionsrecht vorenthalten, während die „Unternehmer“ der Landwirtschaft auf das engste miteinander verbunden sind. Der Bund der Landwirte habe 300 000 Mitglieder, dazu kommen 5000 landwirtschaftliche Vereine und die antischen

Zweigstellen der Agrarierorganisation. Die Freizügigkeit der Landarbeiter wird zu unterbinden gesucht, wo es nur geht. Erst kürzlich habe die Brandenburgische Landwirtschaftskammer einen Antrag unterföhrt, wonach jeder vom Lande weggehende Arbeiter unter 21 Jahren 1000 Mk. Station für Erziehungs- und Schulkosten bei der Gemeinde hinterlegen müsse. Darum bitten die Landarbeiter alle Gewerkschafts-genossen um weitgehendste Unterstützung ihrer Organisationsbestrebungen. Diesem Vertreter der Landarbeiter folgte ein solcher der Seeleute, der in flammenden Worten die deutsche Gesetzgebung anlagte und die Unterstützung aller vorwärtsstrebenden Arbeiter für die Seemannen in ihrem schweren Kampf um das Koalitionsrecht erbat. Er betonte, daß der neue Gesetzentwurf die ganze Seemannschaft doppelt hart treffe, da ihr ohnedies durch die Eigenart ihres Betriebes die Anteilnahme an der politischen Betätigung verwehrt sei und nun auch die Aussichten auf Erreichung des Koalitionsrechts noch mehr als bisher getrübt werden. Obwohl kein gesetzliches Koalitionsverbot für die Seeleute bestehe, so hätten es die Redner doch durch ein birnenmäßiges Ueberwachungs-system verstanden, den Seeleuten dieses Recht zu verkümmern. Wer an Bord irgendwelche Stellungnahme für freie Gewerkschaften erkennen lasse, komme auf die schwarze Liste. Auch hätten die Redner in diesem Jahre mit der deutschen Reichsregierung Vereinbarungen getroffen, um für den Streikfall Marine-mannschaften, ja sogar Reservemannschaften als Streikbrecher in Dienst zu stellen. Namens der deutschen Seeleute fordere er für seine Brüder auf See vollstes Koalitionsrecht, da sie der politischen Rechte ermangeln. Unerhörte Schikanen zur Unterbindung einer freien Ausübung des Koalitionsrechts seitens der Bergbehörden schilberte hierauf ein Vertreter der Bergarbeiter. Einer seiner Berufskameraden sei sogar bestraft worden, weil er einem anderen gedroht hatte, ihn mit der Schnupftabakdose zu erschießen. Knappschäftsälteste werden fortwährend gemahngelt. Er wies auf Hilgers Tätigkeit in Saarabien und in Schlesien, auf den Landrat von Mansfeld, auf den Terrorismus der Bergherren und Behörden im Braunschen Grund und in Niederschlesien usw. hin. Ihm folgten noch je ein Redner der Holzarbeiter und Fleischer, die gleichfalls traffe Fälle einseitiger Rechtsprechung vorbrachten und dafür eintraten, daß der Protest der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft gegen die fortgesetzte Beschneidung des Verbindungsrechts und gegen die Fühangeln des neuen Strafgesetzentwurfs in schärfster und einmütiger Weise zum Ausdruck gebracht wurde. Hierauf wurde die vom Referenten vorgelegte und eingehend begründete Resolution vom Kongresse einstimmig angenommen. Sie wendet sich gegen die Zulässigkeit des Begriffs der Erpressung bei Anknüpfung der Arbeitsniederlegung, fordert Aufhebung des § 153 der Reichsgewerbeordnung und Vorschriften zum Schutze der Koalitionsfreiheit, Aufhebung der §§ 184 und 185, die den Eisenbahn-, Post-, Wasser- und Beleuchtungsangestellten das Koalitionsrecht rauben. Ein Referat über „Arbeitslosenachweis und Arbeitslosenunterstützung“, das vom Redakteur des „Korrespondenzblatt“, Umbreit, erstattet wurde, leitete dann den Kongress auf ein weiteres wichtiges Gebiet der gewerkschaftlichen Tätigkeit. Ausgehend von den Ergebnissen der Statistik stellte der Referent fest, daß z. B. vom Dezember 1908 bis Februar 1909 in Deutschland eine Million Arbeitslose pro Tag vorhanden waren, und zwar nicht durch eigene Schuld, sondern durch die der heutigen Gesellschaftsordnung. Pflicht der Gesellschaft und ihrer Organe, des Staates und der Gemeinden sei es, auf eine Veseitigung oder Linderung dieses Zustandes hinzuwirken. Er schilberte dann die vorbildliche Tätigkeit der Gewerkschaften nach dieser Richtung, die z. B. in nur sechs Jahren, von 1903 bis 1909, für Arbeitslosenunterstützung 35 1/2 Millionen Mark aufgebracht haben. Im weiteren erörterte Umbreit dann den Umfang und die Bedeutung der Arbeitsvermittlung in ihren verschiedenen Arten, wobei er die reaktionären und terroristischen Maßnahmen der einseitigen Unternehmernachweise ganz besonders be-

leuchtete, die nur zum Kampfe gegen die Arbeiterorganisationen und zu nichts anderem gegründet wurden. Unbedingt sei die paritätische Organisation der Arbeitslosen anzustreben und zu erhalten. Die Arbeitslosenversicherung von Staats oder Gemeinde wegen sei am besten durchführbar und praktisch. Auch für die zu erstrebende Reichsarbeitlosenversicherung könne nur das einfache System der Zuschüsse an die Gewerkschaftskassen in Frage kommen. Da die Reichsregierung dazu aber noch wenig Neigung zeige, so könne die kommunale Versicherung als Uebergang dienen. Nur das System der Solidarität könne Abhilfe schaffen, nicht das der Arbeiter der Solidarität entzogene System des Sparens. Lieber sollen wir gar keine städtischen Zuschüsse annehmen als solche unter Bedingungen, die die Entwicklung unserer Gewerkschaften hemmen. Eine in diesem Sinne gehaltene Resolution legte der Referent dem Kongresse, der seine Ausführungen mit lebhaftem Beifall aufnahm, zur Berücksichtigung in der Diskussion vor. Sie bezeichnet die Arbeitslosenfürsorge als eine öffentliche Pflicht, fordert ferner eine ständige Arbeitslosenstatistik mit Hilfe der Gewerkschaften sowie das Verbot privatgewerblicher Stellenvermittlung und Errichtung öffentlicher, gebührenfreier Arbeitsnachweise, die bei vor kommenden Streiks und Aussperrungen ihre Vermittlung für die in Frage kommenden Berufs einzustellen haben. Den Gewerkschaften wird empfohlen, ihre Arbeitsnachweise als „Facharbeitsnachweise“ den öffentlichen Arbeitsnachweisen anzuschließen. Die Arbeitslosenversicherung soll nur auf der bewährten gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung aufgebaut und durch Zurückvergütung vom Reich ergänzt werden. Allen Gewerkschaften wird Ausbau ihrer Einrichtungen zur Unterstützung der Arbeitslosen empfohlen.

Die Mehrzahl der Diskussionsredner stellte sich auf den Standpunkt des Referenten. Besondere Bedenken hegte nur ein Vertreter der Gastwirtegehilfen wegen der Forderung, daß die öffentlichen Arbeitsnachweise bei Streiks oder Aussperrungen für die davon betroffenen Berufs die Arbeitsvermittlung einzustellen hätten. Er wünschte ferner, daß die Arbeitsnachweise wieder den Arbeitssuchenden mitteilen sollten, wo gestreikt wird, noch dem Unternehmer, wer von den ihm zugewiesenen Arbeitern ein Streikender sei. Das sei die richtige Neutralität. Diesen Ausführungen trat ein Holzarbeiter entgegen, der es als vorteilhafte Errungenschaft bezeichnet, wenn die öffentlichen oder paritätischen Arbeitsnachweise eine Streikklausel insofern anerkennen, daß sie die Vermittlung einstellen, sobald ihnen ein Streik bekannt ist. Der gegenwärtige schwere Kampf der Holzarbeiter in Hamburg sei in erster Linie auf die Arbeitsnachweissfrage zurückzuführen. Ein weiterer Redner schilderte an vielen Beispielen die gefährliche Wirkung der einseitigen Arbeitsnachweise der Unternehmer, die meist nur als Kontrollbureau funktionieren und Hunderttausende von Arbeitern treffen. In manchen städtischen Arbeitslosenfürsorgen erblickten einzelne Redner gewerkschaftsfeindliche Tendenzen. Das Genter System tenne nur Zuschüsse an die Gewerkschaften oder an nichtorganisierte Sparer. Was die Sätze sonst noch in diesen Versicherungszweige hineinbringen, sei vom Uebel und nach Möglichkeit zu bekämpfen. In seinem Schlusssatz wandte sich Umbreit entschieden gegen die vom Vertreter der Gastwirtegehilfen vertretenen übertriebenen Neutralitätswünsche in der Arbeitsnachweissfrage. An bestreikte oder aussperrende Unternehmer müsse die Arbeitsvermittlung unbedingt eingestellt werden. Von den Gemeindevertretern wünschte er, daß sie bezüglich der Arbeitslosenversicherung mit den Gewerkschaften in engster Fühlung bleiben. Hierauf wurde die Resolution Umbreits einstimmig angenommen. (Fortsetzung folgt.)

Rundschau.

Die rächende Nemesis. Paul und Alfred Schütz waren seit Jahren die Unterherrgötter der Buchbinderei-Abteilung der Firma Lithographisch-Druckerei Anstalt vormals „Gebüder Obpacher“ in München. Ihres Zeichens Werkmeister und feste Stützen der Direktion im Kampfe

gegen die immer unzufriedenen und unbotmäßigen Arbeiter. Es wird ihnen nachgerühmt, daß der große Streik, den die Buchbinder dieser Firma um bessere Lohnbedingungen im Jahre 1906 führten, leicht hätte vermieden werden können, wenn nicht das edle Brüderpaar durch falsche Einflüsterungen den ablehnenden Standpunkt der Direktion unterjocht hätte. Doch sei dem wie ihm wolle, Tatsache ist, daß eine nicht geringe Anzahl von tüchtigen Arbeitern und Arbeiterinnen auf Betreiben dieser Herren um Brot und Stellung kam, und mancher Fuch der Arbeiter galt dem Treiben der beiden. Aber das Sprichwort: „Der Krug geht solange zum Brunnen, bis er bricht“, hat sich auch hier wieder einmal bewahrheitet. Lange schon beobachteten die Arbeiter der Abteilung, daß an den Zahltagen seitens des Paul Schulze Manipulationen an den Gelbblättern vorgenommen wurden, in denen das an die Arbeitererschaft auszuzahlende Geld enthalten war. Doch schmerzt es einem solchen Günstling der Direktion beizukommen und so mußte man ruhig zusehen. Es fiderte aber allmählich doch die Sache durch und es erhielt auch die Direktion Kenntnis von dem unfauberen Treiben des Herrn Paul Schulze, der durch Aufstellen von zwei Lohnlisten bei der Firma mehr verrechnete, als was an die Arbeitererschaft in Wirklichkeit zur Auszahlung gelangte und soll sich, wie sein stotter Lebenswandel zeigte, dabei nicht schlecht gefanden haben. Am Samstag, den 1. Juli, erreichte ihn nun das Schicksal. Er tappt durch den zweiten Direktor, erfolgte seine Entlassung auf dem Fuße und es darf wohl gesagt werden, es war eine Genugtuung für alle diejenigen, die er aus der Firma brachte, daß niemand so schmutzig das Geschäft verlassen mußte, wie dieser saubere Patron. Es wird allerdings seitens der Arbeiter behauptet, daß, wenn der Herr Direktor einen Zahlung früher in derselben Weise eingeschritten wäre, auch den anderen Bruder dasselbe Schicksal erreicht hätte. Doch auch das kann uns fast lassen, eines aber befreundet uns ungemein und das ist, daß die Firma den Mantel der christlichen Nächstenliebe über diese Vorfälle gebreitet haben will und die Arbeiter extra noch beauftragt haben soll, über die Sache Stillzuschweigen zu bewahren. Was zieht man denn hier für seine Nüancen. Ist Lump denn nicht Lump, auch wenn er Werkmeister ist, hat man denn in anderen Fällen seitens der Firma auch solche unverständliche Rücksicht walten lassen, als es sich um mehrere Arbeiterinnen handelte, die in ihrem Unverständnis einen verdrucken oder auch einmal einen reinen Mißbrauch sich zu eigen machten, ist es der Firma nicht mehr im Gedächtnis, daß man kurz vorher einen Buchbinder auf die Anlagengast brachte, weil er einige Leinwandstücke und sonstiges fast wertloses Zeug sich zu eigen machte? Ja, da kannte man die Rücksicht nicht, alle wurden sie erbarungslos wegen Diebstahl verhaftet und zum Teil auch verurteilt. Wir können allerdings die Firma nicht zwingen, auch das Treiben des Herrn Paul Schulze der Staatsanwaltschaft zu übergeben, können aber unsere Verwunderung nicht unterdrücken, daß die sonst immer Gerechtigkeit heischende Direktion hier, wo es sich um einen Werkmeister, soviel wir erfahren, auch um einen Verwandten eines Direktors handelt, die Hand dazu bietet, daß der Wutische ungestraft ausgehen soll. Wir werden aber immer wieder gegebenenfalls uns erlauben, an diesen Vertuschungsfall zu erinnern.

Neue Zustände herrschen auch in der lithographischen Anstalt A. Bernsdorf in München. Sie zählt zu denjenigen, zum guten Glück nur noch wenig vorkommenden Firmen, die gewohnt sind, bei möglichst niedrigen Löhnen eine dementsprechende Behandlung den Arbeitern und besonders den Arbeiterinnen zuteil werden zu lassen. Daß die Organisationen der Arbeiter solcher Firmen natürlich ein Dorn im Auge sind, braucht unter diesen Umständen nicht extra betont zu werden. Der Vater hat bis jetzt in seinem Betriebe unumschränkt geherrscht und sein Sprößling, der Herr Fritz Bernsdorf, will sich seines Vaters würdig zeigen. Er glaubt am schnellsten sich Achtung und Respekt zu verschaffen, wenn er die Arbeiterinnen mit Ohrfeigen traktiert. Dieses junge Herrchen, das mit seinen achtzehn Jahren schon eine große Welterfahrung hinter sich hat und sich jedenfalls zu etwas Höherem dünkt, verheiratete einer 21-jährigen Arbeiterin wegen einer Geringsfügigkeit am 6. Juli eine Ohrfeige und verweigerte, was das schäufte ist, der Arbeiterin, weil sie sich eine solche Behandlung nicht gefallen ließ, einfach die Invalidentarte und den rückständigen Lohn. Am Samstag, den 8. Juli, mittags die Arbeiterin nochmals vorkam, wurde sie auf fünf Uhr nachmittags, wenn die übliche Auszahlung im Geschäft erfolgt, vertrieben. Aber auch um diese Zeit

verweigerte man ihr Geld und Karte und zwar mit der Begründung, die Einzelgerin hätte kein Recht gehabt, die Arbeit sofort zu verlassen. Die Ohrfeige wäre nur Privatsache! Ein recht erbaulicher Grund, eine Arbeiterin zur Weiterarbeit zu veranlassen. Nun, die Arbeiterin wird durch den Verband ihre Rechte geltend machen und dem Herrn für die Zukunft solche Privatsachen verwehren. Auch sonst schert sich diese Firma, die dem Münchener Prinzipalsverein angehört, den Teufel um bestehende Rechtsverhältnisse im Gewerbe und um die bestehenden Arbeiterschutzgesetze. Der Tarif wird beinahe in keinem Punkte von dieser Firma eingehalten und Ueberzeit der Arbeiterinnen wird nicht nach der gesetzlichen Norm, sondern nach dem Gutdünken des Herrn Chefs angeordnet, weshalb wir uns aus den angeführten Gründen in den nächsten Tagen noch ganz eingehend mit dieser Firma beschäftigen werden. Die im Geschäft notwendigen Buchbinderarbeiten werden von einem Herrn Sonntag, der tagsüber in einem anderen Geschäft arbeitet, abends in der Zeit von 1:7 bis 10, 11 und 12 Uhr und den ganzen Sonntag über gemacht. Nur so weiter gearbeitet, dann wird das Geschäft bald zu Ansehen gelangen.

Der Dreifächte-Tarif im Buchbindergewerbe. Die Verhandlungen über den Dreifächte-Tarif (Leipzig, Berlin, Stuttgart) im Buchbindergewerbe sind am Mittwoch, den 28. Juni, nach dreiwöchentlich mühevoller Arbeit in Leipzig zu einem erfolgreichen Abschluß gekommen. Wir berichteten schon früher, daß die Arbeitszeit auf 52 1/2 Stunde pro Woche festgesetzt und Erhöhungen der Minimallohne für Gehilfen und Arbeiterinnen durchgeföhrt worden sind. In den letzten drei Wochen ist der außerordentlich umfangreiche Affordariat einer gründlichen Revision unterzogen und im wesentlichen sind Verbesserungen für fast sämtliche Branchen des Berufes angenommen worden. An dem Tarif sind rund 8500 Arbeiter und Arbeiterinnen der drei Städte interessiert, für die eine durchschnittliche Lohnerhöhung von etwa zehn Prozent eintritt, an der allerdings die verschiedenen Branchen nicht gleichmäßig teilnehmen. Besonderer Wert wurde darauf gelegt, den Wortlaut der verschiedenen Tarifpunkte möglichst zweifelsfrei zu gestalten und auszulagen, um die bisher vielfach zutage getretenen falschen Auslegungen zu beseitigen.

Verammlungskalender.

Erfurt. Monats-Verammlung am Montag, den 17. Juli 1911, 8 1/2 Uhr abends, im Lokale „Liwol“. Tagesordnung: Abrechnung vom 2. Quartal. Kartellbericht. Verschiedenes. Leipzig. Verammlung am Montag, den 24. Juli, 7 Uhr abends, im „Pantheon“, Dresdnerstraße 20. Tagesordnung: 1. Bericht vom Gewerkschaftskongress und Vereinsangelegenheiten. 2. Der Berliner Zeitungskonflikt. 3. Stellungnahme zur Tarifrevision, eventuell Wahl einer Tarifkommission.

Abrechnungen

Das zweite Quartal haben in dieser Woche abgerechnet:

Bauren 465.18, Grimmitzhan 138.82, Danzig 30.50, Erfurt 235.10, Grimma 59.10, Liegnitz 7.40, Naumburg 35.83, Schwabach 102.18, Stettin 97.15, Wittenderg 89.63, Zittau 138.02 Mt.

S. L o d a h l.

Statistik.

Bei der Zusammenstellung der Arbeitslosenstatistik für das zweite Quartal fehlten die Angaben aus den Zahlstellen Görlitz, Hanau, Heilberg, Heilbronn, Köln a. Rh., Magdeburg, Mühlhausen, Neurode, Saalfeld, Weimar und Würzburg.

Briefkasten.

Berlin. Bericht abgelehnt, weil durch Nr. 26 erledigt. — „Reisegefährte“ in Nr. 20. Deinem gut gemeinten Angebot kann ich glücklicherweise zurzeit keinen Gebrauch machen. Kennst Du das Sprichwort vom „bellen“ und „beissen“? Alles übrige akzeptiert. Gruß.

Am 7. Juli verstarb plötzlich und unerwartet unsere Kollegin

Frau Marie Wasth

aus der Firma Galberg & B.

Ein bleibendes Andenken bewahrt ihr die Mitgliedschaft Leipzig.

Beilage zur „Solidarität“

Nr. 28.

Berlin, den 15. Juli 1911.

17. Jahrgang.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1910.

In Nr. 13 des „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands“ ist der Bericht über die Entwicklung und den Stand der christlichen Gewerkschaften Deutschlands für das Jahr 1910 enthalten. Dieser Bericht kann als eine Ergänzung des in Nr. 6 des Zentralblattes gegebenen Jahresberichtes des Ausschusses der christlichen Gewerkschaften gelten. Was der Ausschuss der Mittelwelt damals zu erzählen hatte, ist seinerzeit lebhaft in der Arbeiterpresse kommentiert worden.

In Nr. 6 des Zentralblattes war auf die günstige Entwicklung der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1910 und 1911 hingewiesen worden, und der jetzige Bericht bestätigt nochmals den günstigen Stand der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Herr Adam Stegerwald, der Verfasser beider Berichte, dürfte mit zwei nassen Augen bei der Arbeit geessen haben, schon aus dem Grunde, weil selbst bescheidene Menschen als Frucht siebzehnjähriger Agitation sich einen anderen Stand der christlichen Gewerkschaften gedacht und erträumt haben, wie er heute ist. Was sind 350 000 Gewerkschaftsmitglieder, wenn wir alle die Hilfs- und Unterstützungsmittel ins Auge fassen, die der christlichen Gewerkschaftsbewegung zur Seite stehen. Von den Regierungskreisen aus bis zu den Reichstiseln hin erstreckt sich der Agitationsboden der Christen. Fast überall gehäufelt und gepäpelt, haben die Zentrumskristen für ihre Agitation volle Elbogenfreiheit, wie sie keine andere Arbeiterbewegung aufweisen kann. Starke Parteigruppen mit Millionen Anhängern propagieren die christlichen Organisationen, weil sie in ihnen ein Bollwerk gegen die Flut der sozialistischen Arbeiterbewegung sehen. Daß das letzte nun nicht zutrifft und daß die Christen auch keine Ursache haben, zukunfts-freudig das hohe Ross zu reiten, werden wir gleich sehen, sobald wir einen Vergleich ziehen zwischen dem Stand der christlichen und dem der freien Gewerkschaften.

Es betrug die Mitgliederzahl:

	Freie Gewerkschaften	Christliche Gewerkschaften
Ende 1909 . . .	1 892 568	280 061
„ 1910 . . .	2 128 021	316 115
Mitte Juni 1911 . . .	2 276 395	340 000 bis 350 000

Nehmen wir für Juni 1911 bei den christlichen Gewerkschaften die Mittelzahl von 345 000 an, so betrug die Steigerung an Mitgliedern gegen Ende 1909:

	Freie Gewerkschaften	Christliche Gewerkschaften
Ende 1910 mehr . . .	285 453	86 054
Juni 1911 „ . . .	388 827	64 939

Im Jahresdurchschnitt betrug die Mitgliederzahl:

	Freie Gewerkschaften	Christliche Gewerkschaften
1909	1 832 667	270 751
1910	2 017 018	295 129
1910 mehr	184 346	24 378

Aus den obigen Zahlen ersehen wir, daß in kaum 1½ Jahren die freien Gewerkschaften um 388 827, d. i. um 38 827 mehr Mitglieder zunahm, als die christlichen Gewerkschaften überhaupt in 17 Jahren ihres Bestehens an Mitgliedern um ihre Fahne sammelten konnten! Diese Feststellung muß schwer auf das Gemüt des sonst nicht so bescheidenen Christengenerals Stegerwald drücken. Und wer weiß, wie die christlichen Gewerkschaften heute daständen, wenn nicht Angst

und bloße Furcht vor dem riesigen Anschwellen der sozialistischen Arbeiterbewegung eine geradezu wahnwitzige eifrige Tätigkeit in der christlichen Gewerkschaftsbewegung und für die christliche Gewerkschaftsbewegung hervorgerufen hätte. Es liegt nicht an der Arbeit der christlichen Gewerkschaftsführer und ihrem nie rastenden Beifand, wenn nicht mehr aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung wurde, wenn sie nicht das Bollwerk, das die sozialdemokratische Hochflut zurückdämmen soll, geworden ist. Die Christen haben sich gründlich gequält, haben gedroht, gehehrt und gelogen, was das Zeug hielt; sie haben ihre Latit einmal hott und dann wieder hü gehen lassen. Und nun als Erfolg diese paar Hunderttausend Mitglieder! Vielleicht liegt es gar daran, daß von den christlichen Gewerkschaftsführern und ihren Gönnern zu viel des Guten getan worden ist in der Agitation um die christlichen Gewerkschaften. Das ist schon anzunehmen. Die Familie, die in der Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften steckt, hat selbst sehr viele christliche Arbeiter abgehalten, sich in den christlichen Gewerkschaften zu organisieren. Erhebt doch das Organ der süddeutschen katholischen Arbeiter, „Der Arbeiter“, in seiner Nummer vom 29. Juni 1911 große Beiflagen, daß so viel Hunderte und Tausende christlicher Arbeiter in den freien Gewerkschaften sind. Das katholische Organ schreibt, „daß sowohl in Württemberg, wie im ganzen Deutschen Reich die bebauerliche Tatsache zu verzeichnen ist, daß heutzutage mehr katholische Arbeiter, ja man darf sagen, doppelt so viele, den sozialdemokratischen Gewerkschaften angehören, wie den christlichen Berufsverbänden. Unter den mindestens 600 000 katholischen Arbeitern in den sozialistischen Gewerkschaften stecken mindestens 200 000, die für die christlichen Gewerkschaften hätten gewonnen werden können, wenn man überall mit Verständnis, Liebe und Opferbereitschaft für die Stärkung und Ausbreitung der christlichen Berufsverbände eingetreten wäre.“

Was in diesen Darlegungen festgestellt wird, haben wir schon vor Jahren gesagt. In den freien Gewerkschaften gibt es mehr Arbeiter, die religiös denken und ihren religiösen Pflichten nachkommen, als in den christlichen Gewerkschaften überhaupt Mitglieder vorhanden sind. Das hat man uns nicht glauben wollen, jetzt wird es durch ein katholisches Arbeiterorgan bestätigt. Mit Verständnis und Liebe bei der Agitationsarbeit wäre man weiter gekommen! Wir können das nicht wissen. Aber was wir wissen, ist, daß der Mißerfolg der christlichen Gewerkschaftsbewegung und der Tatsache, daß Hunderttausende Katholiken sich lieber den freien Gewerkschaften anschließen, als den christlichen, in der infamen Art und Weise liegt, wie die Christenorgane und Christenführer ihre Agitation betreiben und in der zweideutigen Art, wie sie die Interessen der Arbeiter vertreten. Mit Recht schrieb ein katholisches Organ in Lothringen seinerzeit, daß man die christlich-gewerkschaftlichen Agitationschriften nur noch mit der Zange anfassen kann. Wer ein abschreckendes Beispiel haben will, wie eine Werbearbeit für Organisationen nicht vor sich gehen soll, nehme den „Bergknappen“, die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“, die „Baugewerkschaft“ und andere gleich tiefstehende christliche Organe zur Hand. Persönliche Erbschneidungen, Demunziationen, wider besseres Wissen aus den Fingern geflogene Behauptungen, dann die volksfeindliche Arbeitervertretung, das Lagerbuddeln vor den Unternehmern, die Handlangerdienste, die den Zöllnern und Bucherern geleistet werden, die Verteilung des Streikbrochs, das alles sind Dinge, die den gesund denkenden Menschen von den christlichen Gewerkschaften abstoßen. Wer auf wirklich religiöse Grundsätze noch etwas hält, schießt meist in die freien Gewerkschaften oder or-

ganisiert sich überhaupt nicht. Herr Stegerwald hat oft das Wort von der Gewerkschaftsbereifung gebraucht. Wo diese Gewerkschaftsbereifung getrieben wird, mag sich der Herr abzählen an den Zahlen, die die Entwicklung der Gewerkschaftsrichtungen zeigen. Wer die freien Gewerkschaften so bekämpft wie die christlichen Gewerkschaften, der bekämpft die Interessen der Arbeiter, der betreibt Gewerkschaftsbereifung im höchsten Maße. Das mögen doch endlich die christlichen Heerführer ein für allemal verstehen lernen.

Christliche Gewerkschaftsorgane haben nun auch oft genug wiederholt, daß, wenn man die christliche Gewerkschaftsbewegung beurteilen wolle, man die Mitgliederzahlen wägen, nicht zählen solle! Das heißt so viel, das Gesetz der großen Zahlen hat keine Geltung; die Kraft einer Bewegung liegt in der Bewegung als solche, oder in dem Wert der Persönlichkeiten, und wie man sich sonst ausdrückt. Holten wir die christlichen Gewerkschaftsführer beim Wort.

Wie das katholische Vereinsorgan der süddeutschen Arbeiter uns in seiner letzten Nummer mitteilt, sind z. B. den christlichen Gewerkschaften heute 60 000 Staatsarbeiter angeschlossen. Diese christlichen Staatsarbeiterorganisationen sind alles andere, nur keine gewerkschaftliche Kampforganisation. Das zeigt ganz besonders die Abrechnungstabelle, die dem Jahresbericht über den Stand der christlichen Gewerkschaftsbewegung im „Zentralblatt“ beigelegt ist. So hat der Bayerische Eisenbahnerverband mit nur 28 000 Mitgliedern für Streits, Gemahregelten- sowie für Arbeitslosenunterstützung — die hauptsächlichsten Unterstützungs-zweige von Gewerkschaftsorganisationen — keinen Pfennig ausgegeben! Der christliche (Eiserfelder) Verband der norddeutschen Eisenbahner, der 1910 rund 16 000 Mitglieder zählte, hat 1910 nur Sterbegeld und Rechtschutz gewährt in Höhe von rund 4800 Mk.! Das war alles, was die Mitglieder, außer der Zeitung, in dieser Organisation erhielten! — Der Württembergische Eisenbahnerverband mit 2217 Mitgliedern hatte 198 Mk. für Rechtschutz und 100 Mark für sonstige Unterstützungen an seine Mitglieder ausgegeben! — Der Verband der Telegraphenarbeiter zahlte nur Sterbegeld und Krankengeld aus! So sieht die christliche Besserung aus! Wie sagt man: Man soll die Mitglieder wägen, nicht zählen! Das ist nun zum Teil geschehen und das Ergebnis? Gibt es ein kläglicheres Gewerkschaftsbit, als wir es von diesen 60 000 Staatsarbeitern gezinkt haben? Diese Eisenbahnerorganisationen haben in ihrer Tätigkeit vieles gemein mit Kriegervereinen, aber nur wenig mit Gewerkschaften. Im übrigen haben ja auch die christlichen Gewerkschaftsführer dafür gesorgt, daß die christlichen Eisenbahnerorganisationen sich nicht an die Lösung wirklicher gewerkschaftlicher Aufgaben heranwagen dürfen. Das Recht ernstlich zu fordern, um Streit zu drohen oder sonstige christliche, gewerkschaftliche Maßnahmen zu ergreifen, haben die christlichen Gewerkschaftsführer für ihren Eisenbahneranhang preisgegeben. Wer also die Zahl der wirklich gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in den christlichen Gewerkschaften zählen will, muß an den 60 000 christlich organisierten Staatsarbeitern vorübergehen. Das sind keine Gewerkschafter, das ist Zahlenballast, den die christliche Gewerkschaftsbewegung nachschleppt, um nach außen hin etwas zu scheinen.

Dann kommt hinzu, daß eine ganze Reihe christlicher Verbände so wenig Mitglieder in ihren Berufen organisierten, daß sie für die Vertretung der Berufsinteressen sozusagen vollständig auscheiden. Wer wägen will, muß auch das ins Auge fassen.

Aber noch versiedeten sich die christlichen Gewerkschaften hinter anderen Argumenten, um mehr zu scheinen, als sie sind. Sie weisen darauf hin, daß bei den christlichen Gewerkschaften der Vermögensanteil, hier und da auch die Ein- und Ausgaben pro Kopf der Mitglieder, höher sind, als in den freien Gewerkschaften. Es ist noch nicht lange her, da machte sich z. B. das christliche Metallarbeiterorgan über den deutschen Metallarbeiterverband lustig. Dieser sei im Gegensatz zu dem christlichen Metallarbeiterverband unfähig, eine wirkliche Kampforganisation zu sein usw.! Die christliche Holzarbeiterzeitung pries ihren Verband gleichfalls als die stärkste und leistungsfähigste Organisation im Holzgewerbe! Und so geht es fort. In Bescheidenheit frankten die Christen nicht. Daher ist es nötig, auch einmal festzustellen, wie sich pro Kopf der Gewerkschaftsmitglieder das Finanzgebahren der beiden Gewerkschaftsrichtungen äußert. — Es hatten 1910 pro Mitglied:

	Freie Gewerkschaften	Christliche Gewerkschaften
Einnahme	31,49	19,94
Ausgabe	28,72	16,66
Vermögensbestand	26,07	20,72

Wir haben also auch hier gewogen und sind die christlichen Gewerkschaften zu leicht befunden worden. Ihre gesamten 345 000 Mitglieder sind gewerkschaftlich nicht mehr an Bedeutung als 200 000 frei organisierte Arbeiter an dem finanziellen gewerkschaftlichen Maßstab gemessen. Was die freien Gewerkschaften gegenüber den christlichen sind, erweist sich auch noch daraus, daß sie im Jahre 1910 für Kämpfe und Ausperrungen 19 068 972 M. ausgaben, die Christen 1 229 500 Mark. Hier ist aber die Unterstützung für Gemeindegeldern mit einbezogen. Was die freien Gewerkschaften 1910 für die Gemeindegeldern ausgaben, ist noch nicht veröffentlicht, aber die Summe hierfür dürfte so hoch sein, als die christlichen Gewerkschaften für Kampfzwecke überhaupt ausgegeben haben. Die gleiche Wirkung wie diese Gegenüberstellung würde auch der Vergleich der sonstigen Unterstützungssummen an Mitglieder in beiden Verbänden bringen. Seit 1900 haben die freien Gewerkschaften allein für Arbeitslose 45 768 718 M. ausgegeben, eine gewaltige Summe! Die Menschenliebe, die Verkündung der Solidarität für Mittellose, wie sie sich in solchen Zahlen ausdrückt, hält die sogenannten Christen nicht ab, sich mit Bosheiten und Verleumdungen auf die freien Gewerkschaften zu stützen. Und da wundert man sich noch, daß so viele tief religiös denkende Menschen die christlichen Gewerkschaften meiden und Zuflucht in den freien Gewerkschaften suchen!

Als Deckel zum Ganzen seien noch einige Schlussziffern hier wiedergegeben. Es hatten 1910 in Mark:

	Freie Gewerkschaften	Christliche Gewerkschaften
Gesamteinnahme . . .	64 372 176	5 490 994
Gesamtausgabe . . .	57 926 566	4 916 270
Vermögensbestand	52 575 505	6 113 710

Solche Zahlen reden für sich. Sie zeigen, daß die deutschen Arbeiter, wenn sie sich organisieren, die Stiefelputzer der Reaktion als ihre Vertretung ablehnen.

Mühsam klimmt die christliche Gewerkschaftsbewegung aufwärts, ohnmächtig, daß zu sein und niemals zu werden, für was sie bei ihrer Gründung ausersehen war. Sie sollte die sozialistische Arbeitervertretung niederwerfen. Das ist der christlichen Gewerkschaftsbewegung nicht geglückt. Und zu dieser Ohnmacht wird sie für alle Zeit verdammt sein.

Korrespondenzen.

Braunschweig. In einer am 2. Juli stattgefundenen Mitglieder-Versammlung, in der Kollege Sparfuß-Sannover über den Berliner Zeitungskonflikt referierte, wurde folgende Resolution angenommen:

„Die heute im Hotel „Fürstenhof“ tagende Mitgliederversammlung stellt sich nach Kenntnisnahme der Berliner Vorgänge voll und ganz

auf den Standpunkt, den die Gewerkschaftskonferenz in ihrer Resolution am 19. Juni zum Ausdruck brachte. Die Versammlung spricht den Gaulleitern, dem Verbandsvorstand und dem Redakteur der „Solidarität“ vollste Anerkennung für die in dieser Frage eingenommene Haltung aus. Sie erwartet ferner von der Berliner Kollegenschaft, daß sie alles aufbietet, um in Zukunft derartige Tarifrische unmöglich zu machen, da solche Vorwommisse nur dazu beitragen, zum Schaden der Gesamtkollegenschaft einen Neuabschluß unserer Tarife in Frage zu stellen.“

Dresden. Mitglieder-Versammlung am 28. Juni. Zunächst begrüßte der Vorsitzende die gegenwärtig anlässlich des Gewerkschafts-Kongresses hier weilenden Delegierten unseres Verbandes. Hierauf nahm zu Punkt 1 der Tagesordnung: „Die Benachteiligung der Arbeiterchaft durch die neue Reichsversicherung-Ordnung“ Kollegin Hanna-Verlin das Wort. In einflussreichen Ausführungen ging die Referentin auf die hauptsächlichsten Bestimmungen der drei hierbei in Frage kommenden Spezial-Versicherungen ein und hob besonders die Verschlechterungen, sowie auch einzelne Verbesserungen gegen früher unter Beispielen und zahlenmäßigen Angaben hervor. Allgemeinen Beifall erntete die Rednerin am Schlusse ihres interessanten, lehrreichen Vortrages. In der Diskussion hierzu sprachen die Kollegen Schöner und Reichel, welche darauf hinwiesen, wie notwendig es sei, daß man sich in die Kenntnis dieser Gesetze vertiefe und von der Arbeiterchaft nur Gewerkschaftsblätter, Fachliteratur, hauptsächlich aber Parteiorane gelesen werden müßten, um das heutzutage unentbehrliche Wissen sich anzueignen. Den Bericht über das erste Quartal 1911 gab Kollege Franz Herrmann. Die Unterstütungen für Arbeitslose erforderten 1292,80 M., für Kranke 410,50 M. und für Wöchnerinnen 60 M. An die Hauptkasse wurden gefandt 972,92 M. Durch Markenverkauf wurden 3463,80 M. und durch Eintrittsgeld 33,30 M. vereinnahmt. Der Mitgliederbestand am Ende des Quartals betrug 317 männliche und 567 weibliche, zusammen 884. Vom Berichtserstatter wurde noch darum ersucht, die Beitragserhöhung strikte zu befolgen, da die Bestimmungen des Statuts eingehalten werden müssen, andernfalls die betreffenden Mitglieder durch geringere Unterstütungen den Schaden selber zu tragen haben. Die durch die Beitragserhöhung erzielte Mehreinnahme des ersten Quartals beträgt etwa 11 Proz., was für die fernere Kräftigung unserer Finanzen kein erfreuliches Zeichen bedeutet. Kollege Bartel in seiner Eigenschaft als Revisor beantragte dem Kassierer Decharge zu erteilen, was einstimmig geschah. Unter „Gewerkschaftliches“ gab Kollege Paul Herrmann bekannt, daß zwei Branchen-Kommissionen erwählt worden sind, welche sich namentlich einer regeren Agitation widmen sollen. Ferner findet zu Ehren der zum Besuch der hygienischen Ausstellung hier eintreffenden Baugewerkschaft der Firma Weigang am 22. Juli abends im Volkshause ein Kommerz mit geselligem Beisammensein statt, weshalb eine zahlreiche Beteiligung erwünscht wird. Die Kollegen Bartel und Reichel kamen in der Diskussion auf den Maschinenmeister-Streit in Berlin zu sprechen und vertreten die Ansicht, daß unsere Kollegenschaft sehr wohl berechtigt war, in diesem Falle Solidarität zu üben. Hierauf nahm Kollege Franz Herrmann das Wort und ging ausführlich auf die bekannten Vorgänge in der Scherfischen Druckererei ein. Redner kritisierte, daß leider auch ein Teil unserer eigenen Mitglieder sich habe verhalten lassen, dem Vorgehen der Maschinenmeister aus falschem Solidaritätsgefühl heraus sich anzuschließen. Vom menschlichen Standpunkte aus betrachtet, sei dieser Disziplinbruch unserer dortigen Mitarbeiter wohl entschuldigbar, jedoch müsse in Ansehung der Organisation und des bestehenden Tarifvertrages diese Handlungsweise streng verurteilt werden. Es muß als unerantwortlich bezeichnet werden, wenn gerade das Hilfspersonal hier für die speziellen Interessen der Buchdrucker mit eintrat und sich mit diesen solidarisch erklärte, obwohl es die eigenen Berufscollegen ablehnten und wo doch von jener Seite uns diese Unterstützung auf Grund des Tarifes immer versagt wurde. Wie oft hat die Hilfsarbeiterschaft schon bewiesen, daß ihr Solidaritätsgefühl größer und weitgehender war, wie das des gelehrten Personals, wofür verschiedene Beispiele angeführt werden könnten. Jedenfalls verdient die eigenmächtige Handlungsweise des Scherfischen Personals gerechte Miße. Daher mußte die Verbandsleitung dagegen einschreiten, umso mehr, da es gilt, den Abschluß weiterer

Tarifverträge nicht hintanzustellen oder unmöglich zu machen. Dem Tarifamt und besonders den Bemühungen der Funktionäre der beteiligten Organisationen ist es gelungen, diesen Konflikt in befriedigender Weise aus der Welt zu schaffen, sodaß der Arbeiterchaft dauernde Nachteile erspart geblieben sind. Es sprachen noch Kollege Thiede, Kollege Schmid-München und Schulze-Leipzig. Alle Redner warnten vor Unüberlegtheit und Uebereilung, was nie angebracht sei, denn ein klarer Blick, Besonnenheit und ruhiges Blut verbürgen jederzeit bei richtiger Erkenntnis und Würdigung der Sachlage und Umständen den besten Erfolg, während das Gegenteil nur Schaden bringen könne. Die Mitgliederchaft dürfe sich dessen versichert halten, daß die Verbandsleitung sowie deren Funktionäre in allen Fällen die Interessen und das Wohl der Gesamtheit nach reiflichem Ermessen wahren und Nachteile abwenden werde, solange die gewerkschaftliche Disziplin hochgehalten und nicht durchbrochen wird. Wer sich nicht fügen kann oder will, tue dies auf eigene Verantwortung und hat auf Unterstützung nicht zu rechnen. Kollege Bucher kennzeichnet seine Stellungnahme zu dieser Sache. Besonders rechtfertigt er das in der „Solidarität“ von ihm Gesagte in nachdrücklicher, überzeugender Weise, da er als Redakteur nicht anders handeln konnte und zweifeln oder Vorkärgern gegenüber jederzeit die volle Verantwortung übernehmen werde.

Frankfurt a. M. In der zahlreich besuchten Mitglieder-Versammlung am 4. Juli teilte der Vorsitzende mit, daß die Kündigung des Tarifes erfolgt ist. Die Prinzipalsvereinigung wird in ihrer nächsten Vorstandssitzung hierzu Stellung nehmen. Da drei Unterstützer das 2. Quartal noch nicht abgerechnet haben, wurden sie aufgefordert, das Veräumte unverzüglich nachzuholen. Ueber den Berliner Zeitungskonflikt berichtete sodann Kollege Kalb in ausführlicher Weise. Er vertrieß zum Schlusse auf die Nummer 25 der „Solidarität“ und erklärte, daß er die Ausführungen in dem Artikel „Solidarität — oder Disziplinbruch“ voll und ganz unterschreibe. Folgende Resolution wurde, nachdem sich ein Redner dagegen ausdrückte, mit allen gegen vier Stimmen angenommen:

„Die Mitglieder-Versammlung der Zahlstelle Frankfurt a. M. nimmt Stellung zu dem Zeitungskonflikt in Berlin und dem Verhalten der daran beteiligten Kollegenschaft. Die Versammelten bedauern, daß ein Teil der Berliner Kollegen sich eines so schweren Tarif- und Disziplinbruches schuldig gemacht hat, der geeignet ist, unser feithieriges Tarifverhältnis zu erschüttern. Ganz besonders verurteilen die Versammelten die Vorgänge in der Berliner Versammlung am 25. Juni, in der dem Verbandsvorstand und den Gaulleitern ein Mißtrauensvotum ausgestellt wurde.“

Die Frankfurter Kollegenschaft erklärt hiermit ausdrücklich, daß sie voll und ganz mit der vom Verbandsvorstand eingenommenen Haltung einverstanden ist und sich der von den Gaulleitern am 19. Juni gefassten Resolution anschließt.“

Eingegangene Druckschriften.

Der große Kampf im Baugewerbe 1910. Von August Winnig. Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverband. Ladenpreis 3 M. Zu beziehen durch die Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin S.W. 68.

Reichsversicherung - Ordnung. Praktischer Führer für alle Versicherten durch die Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung nebst Hinweisen auf das Verfahren und die Rechtswege. Verfaßt von den Arbeitersekretären Gildenberg und Kleis zu Halle a. S., Mössinger und Lindenschütz zu Magdeburg. Verlag der Buchhandlung „Volkstimme“, Magdeburg, Große Mühlstraße 3.

Die Broschüre behandelt in leicht verständlicher Form das ganze Gebiet der neuen Versicherungsanschließung und ist daher von größtem Interesse für jeden Arbeiter. — Der Ladenpreis beträgt 30 Pf.

Um aber der organisierten Arbeiterchaft die Anschaffung des Werkes ganz besonders zu erleichtern, gibt der Verlag bei Parteibezug durch Gewerkschaften oder Krankenkassen das Exemplar zu 25 Pf. ab (Porto zu Lasten des Empfängers). Durch dieses außergewöhnliche Entgegenkommen wird es jedem Arbeiter möglich sein, sich für wenige Pfennige ein vorzügliches Buch über die Versicherungsanschließung zu beschaffen. Bestellungen sind an den Verlag direkt zu richten.